

Stuttgart, 16.09.2020

## **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart Halbjahresbericht 2020**

### **Mitteilungsvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2020

### **Bericht**

Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart wird Kenntnis genommen.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB hat mitgezeichnet

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Technisches Referat

Betriebsleitung AWS

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Gerhard Knobloch  
(in Vertretung)

Anlagen

Anlage 1: Halbjahresbericht 2020

Anhang 1 zur Anlage 1: Erfolgsübersicht Gesamt und Betriebsbereiche Abfallwirtschaft,  
Straßenreinigung/Winterdienst, ÖTA 2020

## 1. Allgemeines

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart ist dem Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten.

Grundlage für den Halbjahresbericht sind der Jahresabschluss 2019, der Doppelwirtschaftsplan 2020/21 sowie Hochrechnungen der wichtigsten Posten des Erfolgs- und Vermögensplans. Hingewiesen werden muss auf die Tatsache, dass Auswirkungen von Jahresabschlussbuchungen (vor allem Veränderungen der Rückstellungen) zum Teil nur im Wege der Schätzung bzw. nicht berücksichtigt werden konnten. Hinzukommen die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), besonders bei unseren langfristigen Deponierückstellungen (Laufzeit teilweise bis 2068).

## 2. Geschäftsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 23.07.2020 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Jahresverlust 2019 beträgt 776.570,27 € und verteilt sich wie folgt auf die sechs Betriebsbereiche:

Straßenreinigung/Winterdienst	- 2.097.458,27 €
Abfallentsorgung	643.403,76 €
Mineralische Deponie	382.340,69 €
Öffentliche Toilettenanlagen	- 202.598,55 €
Fahrbetrieb	840.203,58 €
Werkstatt	- 342.461,48 €

## 3. Geschäftsjahr 2020

Im weiteren Text werden die Aufwendungen, die Erträge und das Ergebnis erläutert. Der Anhang 1 zur Anlage 1 zeigt das Zahlenwerk zur voraussichtlichen Entwicklung des Erfolgsplanes 2020 für den gesamten Eigenbetrieb AWS sowie für die Betriebsbereiche Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst und öffentliche Toilettenanlagen. Die beiden zuletzt genannten Bereiche werden im Wesentlichen über ein sog. Leistungsentgelt finanziert. Bei der Darstellung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die separate Darstellung der Betriebsbereiche Fahrbetrieb, Werkstatt (Hilfsbetriebe) und mineralische Deponie verzichtet.

### Aufwendungen

Grundsätzlich wirkt die durch das Konjunkturpaket beschlossene USt-Minderung bei den Sachaufwendungen aufwandsmindernd, da der Eigenbetrieb AWS in seinen hoheitlichen Bereichen nicht unternehmerisch tätig ist und somit die USt Aufwand darstellt.

Die gesamten Betriebsaufwendungen liegen voraussichtlich um rd. 610 T€ unter den geplanten Aufwendungen.

Der Bezug von EnBW erhöht sich voraussichtlich gegenüber dem Planansatz um rd. 0,3 Mio. €. Dabei wird die Entlastung aus der USt-Minderung allerdings kompensiert durch deutlich höhere Anlieferungen im Vergleich zum Planansatz. Die LHS wird auch 2020 voraussichtlich ihre Garantiemenge von 110.000 t/a nicht erreichen. Wir rechnen mit einer

Menge von rd. 104.250 t für 2020 Mit einer Unterschreitung des Gesamtkontingents (225.000 t/a) im Rahmen des Verbrennungsvertrages mit der EnBW ist aber in keinem Fall zu rechnen, da die Kooperationspartner auch in 2020 deutliche Mehrmengen anliefern werden. Wir rechnen insgesamt mit einer Gesamtmenge von rd. 251.500 t. Dies spiegelt sich auch in den deutlich gestiegenen Kooperationserlösen wider.

Bzgl. den tatsächlichen Aufwendungen an den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (ZV RBB) gehen wir im Moment vom Planansatz 2020 des RBB in Höhe von rd. 3,2 Mio. € aus, der auch Basis für die monatlichen Abschlagszahlungen ist. Die Ist-Aufwendungen liegen immer erst nach Fertigstellung des RBB-Jahresabschlusses vor. Die Ist-Aufwendungen 2019 betragen rd. 4,4 Mio. €. Hinzuweisen ist hier aber auf den Sachverhalt, dass sich die Beteiligungsquote der LHS am ZV RBB ab 01.06.2020 durch den Beitritt des Lkr. Rottweil von 15,64 % auf 9,41 % verringert hat.

Beim Bezug von sonstigen Fremden (Gesamt) rechnen wir mit einer Erhöhung von rd. 1,4 Mio. € auf rd. 26,9 Mio. €. Die Gründe liegen im Wesentlichen in deutlich höheren Aufwendungen für Leasingpersonal im Vergleich zum Planansatz (+ 3,2 Mio. €). Allgemein entlastend wirkt bei diesem Posten ebenfalls die geringere USt.

Dem gegenüber steht eine deutliche Verminderung der gesamten Personalaufwendungen gegenüber dem Plan (-1,76 Mio. €). Dies resultiert im Wesentlichen aus zeitlichen Verzögerungen bei der Nachbesetzung offener Stellen sowie mit Problemen bei der Besetzung von neuen Stellen im Rahmen des Doppelwirtschaftsplans 2020/21. Hinzuweisen ist auf die Auswirkung aus der Übernahme eines Beamten (Bildung der entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellung) im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, welche in diesem Betriebsbereich zu einer deutlichen Erhöhung des voraussichtlichen Ist (+ 0,5 Mio. €) im Vergleich zum Planansatz beiträgt.

Die Auswirkungen von BilMoG auf unsere langfristigen Deponierückstellungen können erst zum Jahresende exakt bei Vorliegen des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes quantifiziert werden. Wir rechnen zum 31.12.2020 mit einem Diskontierungszinssatz von 1,60 %, für 2021 mit nur noch 1,35 %. Diese deutliche Zinssatzverminderung führt zu deutlichen höheren Zinsaufwendungen im Vergleich zum Planansatz. Den aus BilMoG resultierenden Zinsaufwand von rd. 2,7 Mio. € werden den wir durch eine entsprechende Ausschüttung bei gleichzeitiger Wiederanlage aus unserem Spezialfonds gegenfinanzieren. Die stillen Reserven unseres Spezialfonds zum 31.07.2020 betragen rd. 4,96 Mio.€.

Mit einer geringfügigen Verringerung ist beim Posten sonstige betriebliche Aufwendungen zu rechnen. In diesem Posten sind geplante innerstädtische Verrechnungen in Höhe von rd. 4,4 Mio. € enthalten.

Im Betriebsbereich Abfallwirtschaft rechnen wir aktuell mit Gebührenüberschüssen für 2020 in Höhe von rd. 520 T€. Dies steht allerdings erst im Zuge der Jahresabschlusserstellung definitiv fest.

Aktuell ist der prognostizierte Behälterrückgang im Bereich Restmüll erfreulicherweise noch nicht eingetreten ist. Hierbei spielt sicher auch die bis vor kurzem noch ansteigende Zahl von Einwohnern eine Rolle. Für die Zukunft ist allerdings aufgrund der Auswirkungen des neuen KrWG (z.B. flächendeckende Erweiterung der Biomülltonne ab 2015, vgl. GRDRs 56/2014) mit Behälterrückgängen zu rechnen. Aktuell ist diese Auswirkung bisher noch nicht eingetreten. Auch das Thema „Nachsortierung“ kann jederzeit wieder an Bedeutung

gewinnen, da das derzeitige Gebührensystem wirtschaftliche Vorteile für Dienstleister und Gebührenzahler durch die Nachsortierung bzw. durch die Abbestellung von Behältern ermöglicht.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden).

Ein weiteres Kostenrisiko bei den Verbrennungskosten liegt in der politischen Absicht auch die thermische Verwertung von Abfällen in das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG vom 12.12.2019) einzubeziehen. Im EU-Emissionshandel besteht aufgrund der Entsorgungsaufgabe eine Bereichsausnahme für die Siedlungs- und Sonderabfallverbrennung. In der Debatte um die BEHG-Novelle hat sich nun herausgestellt, dass Teile der Bundesbehörden anstreben, die thermische Abfallentsorgung ab dem Jahr 2023 in den nationalen Emissionshandel einzubeziehen. Legt man die aktuell angeführten Zahlen zugrunde würde dies eine Gebührenerhöhung von rd. 6 % bedeuten.

## **Erträge**

Bei den öffentlich-rechtlichen Erträgen rechnen wir im Vergleich zum Planansatz mit etwas geringeren Einnahmen. Dies liegt im Wesentlichen an dem zu erwartenden Gebührenüberschuss im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von rd. 520 T€, welche zu einer Verminderung der Umsatzerlöse führt.

Der Bestand der Gebührenüberschüsse Abfall zum 31.12.2020 wird voraussichtlich rd. 6,0 Mio. € betragen.

Einen deutlichen Rückgang erwarten wir auch bei den sonstigen Erlösen. Hier sind u.a. deutlich geringere Erlöse aus der Vermarktung von Altpapier aber auch Erlösminderungen durch fehlende Reinigungserlöse infolge durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Feste ursächlich.

## **Ergebnis**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet daher mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von rd. -1,6 Mio. €. Dieses Gesamtergebnis wird durch das negative Ergebnis im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von rd. - 0,8 Mio. € sowie durch negative Ergebnisse im Bereich Werkstatt und Fahrbetrieb verursacht. Der Fehlbetrag geht zu Lasten der allgemeinen Rücklage. Der Bereich Abfallwirtschaft wird dieses Jahr voraussichtlich mit einem negativen handelsrechtlichen Ergebnis in Höhe von 95 T€ abschließen. Für den Bereich ÖTA rechnen wir mit einem geringen positiven Ergebnis in Höhe von rd. 90 T€. Der Bereich mineralische Deponie wird wieder ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Dem voraussichtlich negativen Gesamtergebnis für 2020 in Höhe von rd. - 1,6 Mio. € steht nach Berücksichtigung des Gewinnverwendungsvorschlags 2019 die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 4,8 Mio. € gegenüber. Der Verlustvortrag zum 31.12.2019 beträgt rd. 695 T€.

Der Stand des Betriebsmittelkontos betrug zum 30.06.2020 rd. 15,4 Mio. €. Aufgrund anstehender Investitionsausgaben werden wir eine Darlehensaufnahme in Q4/2020 tätigen müssen. Diese Darlehensaufnahme ist im Doppelwirtschaftsplan 2020/21 bereits vorgesehen. Die Liquidität ist für 2020 jederzeit sichergestellt.

Bzgl. der Auswirkungen des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) ist folgendes anzumerken:

Das Kerngeschäft Abfallwirtschaft ist durch Gebühreneinnahmen finanziert. Zum Berichtszeitpunkt wurden vom Gebührenvolumen in Höhe von rd. 57,4 Mio. € Stundungen im unteren sechsstelligen Bereich maximal bis zum Jahresende vorgenommen. Relevante Gebührenauffälle sind nicht zu befürchten da diese dinglich über das Grundstück gesichert sind. Auch im 1. Quartal ist, wie in der Vergangenheit auch, ein leichter Zugang der Gebühreneinheiten (Behälter) vorhanden.

Im Falle relevanter Personalausfälle liegen Notfallpläne vor. Dabei hat die Abfuhr von Rest- und Bioabfällen aus Hygiene- und Seuchengründen absoluten Vorrang vor der Papier- und Sperrabfallabfuhr.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzstandards. Das Infektionsrisiko und damit der Ausfall von Mitarbeitern kann dadurch zwar minimiert aber nicht ausgeschlossen werden.